

## STANDPUNKTE

Wintersession 2022

Nationalrat



## Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
8. Dezember 2022	21.502	Pa. Iv. UREK-SR. Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft	4
8. Dezember 2022	22.3873	Mo. GPK-NR. Fristen für die Umsetzung der Massnahmen des planerischen Grundwasserschutzes	5
	22.3874	Mo. GPK-NR. Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes	
	22.3875	Po. GPK-NR. Erhöhung der Wirksamkeit des Gewässerschutzprogramms in der Landwirtschaft	
12. Dezember 2022	19.4202	Mo. Nationalrat (Eymann). Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich	7
12. Dezember 2022	20.4406	Mo. Nationalrat (Suter). Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz	8
	22.3376	Mo. Ständerat (UREK-SR). Strategie für Wasserstoff in der Schweiz	
12. Dezember 2022	22.3240	Mo. Ständerat (Reichmuth). Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung	9
14. Dezember 2022	21.3804	Mo. Ständerat (Schmid Martin). Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen	10
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	11
		Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen	12

### Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT

Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8

Telefon 031 313 34 33

[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch) | [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

Redaktion: Jonas Schälle, Anne Briol Jung

<b>Behandlung</b>	<b>8. Dezember 2022</b>
<a href="#">21.502</a>	<b>Pa. Iv. UREK-SR. Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft</b>
<b>Einleitung</b>	Das eidgenössische Jagd- und Schutzgesetz (JSG) soll angepasst werden, damit Wölfe künftig fachgerecht präventiv in ihrem Bestand reguliert werden können. Im Weiteren wird aus der vom Volk 2020 abgelehnten Revision die unbestrittene Entschädigung von Wildschaden durch den Biber neu geregelt.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, den Ständerat-Vorschlag massiv zu verbessern. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Standpunktes war die Fahne noch nicht veröffentlicht. Der Standpunkt zu den UREK-N-Entscheidungen folgt als Ergänzung in der Woche vor der Session.
<b>Begründung</b>	<p>Auf den Alpsommer 2023 hin soll ein breit abgestütztes revidiertes Jagdgesetz vorliegen, das bei der Regulierung der Wolfsbestände neue Wege geht. Die Umweltallianz steht weiterhin hinter der auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Konsenslösung, die eine breite Koalition von Organisationen der Land- und Waldwirtschaft, der Jagd und des Naturschutzes erarbeitet hat. Insbesondere in der Frage der präventiven Abschüsse von Wölfen liegt diese Lösung viel stärker im Interesse von Alp- und Landwirtschaft als jene des Ständerats, da sie voll auf das Verhindern von wahrscheinlichen künftigen Schäden ausgerichtet ist und nicht auf das Erfüllen einer jährlichen oder mehrjährigen Abschussplanung.</p> <p>Die Schwerpunkte dieser Lösung sind: Präventive Eingriffe in Wolfsbestände unter sichern Bedingungen sind neu zur Verhinderung künftiger Schäden möglich. Eingriffe erfolgen wirksam und da, wo dank der Regulierung zukünftige Schäden verhindert werden können. Die Alp- und Weidewirtschaft ist bei ihren Schutzmassnahmen und bei jedem Verlust von Tieren gänzlich zu entschädigen. Die Interessen der Jagd und des Waldes sind zu berücksichtigen, indem insbesondere die Wildtierkorridore und das Anliegen der naturnahen Verjüngung der Berg- und ganz besonders der Schutzwälder aufgenommen werden. Das alles mit dem Ziel, das Zusammenleben zu ermöglichen und zu verbessern.</p> <p>Der Vorschlag des Ständerates hingegen überzeugt fachlich und formal nicht. Die Wissenschaft wie auch die praktische Erfahrung zeigen, dass Wolfsabschüsse nur dann kommenden Schaden verhindern, wenn sie in einem engen Zusammenhang mit einem Schadenpotential stehen. Abschüsse von Wölfen, um höhere Schalenwildbestände zu ermöglichen, widersprechen der Sicherung der Waldverjüngung diametral. Zudem schafft die neue Kompetenzregelung beim Herdenschutz unnötige Unsicherheiten. Aus diesen und vielen weiteren Gründen lehnt die Umweltallianz die Version des Ständerats ab. Diese erinnert zu stark an die überrissene Revision, die in der Volksabstimmung Schiffbruch erlitten hatte.</p>
<b>Kontakt</b>	Pro Natura, Sara Wehrli, <a href="mailto:sara.wehrli@pronatura.ch">sara.wehrli@pronatura.ch</a> , 061 317 92 08

**Behandlung****8. Dezember 2022**[22.3873](#)[22.3874](#)[22.3875](#)**Mo. GPK-NR. Fristen für die Umsetzung der Massnahmen des planerischen Grundwasserschutzes****Mo. GPK-NR. Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes****Po. GPK-NR. Erhöhung der Wirksamkeit des Gewässerschutzprogramms in der Landwirtschaft****Einleitung**

Im Rahmen des Berichts «Grundwasserschutz in der Schweiz» vom 28. Juni 2022, den die GPK-N gestützt auf eine Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) erstellt hat, sind grosse Defizite beim Vollzug des Grundwasserschutzes zu Tage getreten. In der Folge hat die GPK-N zwei Motionen und ein Postulat eingereicht, um diesem Umstand zu begegnen. Die Feststellungen und Schlussfolgerungen der Kommission lauten zusammenfassend wie folgt (Kapitel 2.1 und 2.2.1 des Berichts): Dem planerischen Grundwasserschutz durch die Kantone, wie er im Gewässerschutzrecht festgelegt ist (Art. 19 bis 21 GschG, Art. 29 und 30 sowie Anhang 4 GschV), sollen verbindliche Fristen gesetzt werden (22.3873). Zudem sollen die Rechtsgrundlagen für Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes präzisiert und verstärkt werden (22.3874).

Die PVK befasste sich in ihrer Evaluation auch mit dem Gewässerschutzprogramm gemäss Artikel 62a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG). Aus der Evaluation geht hervor, dass das Programm scheinbar insgesamt zu Verbesserungen im Grundwasser beiträgt, der Nutzen aber deutlich hinter den Erwartungen liegt. Seit Jahren stagniert die Anzahl der laufenden Projekte bei knapp 30. Die Attraktivität des Programms soll gesteigert und die nachhaltige Wirkung des Programms sichergestellt werden (22.3875).

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die beiden Motionen und das Postulat anzunehmen.

**Begründung**

In vielen Kantonen bestehen erhebliche Defizite im Bereich Grundwasserschutz. Diese führen dazu, dass auch 50 Jahre nach dem Inkrafttreten und 25 Jahre nach der Revision das Grundwasserschutzrecht noch immer nicht systematisch angewandt wird, wie der Bericht «Grundwasserschutz in der Schweiz» der GPK-N vom 28. Juni 2022 unter anderem aufzeigt. Das ist umso gravierender, wenn man bedenkt, dass 80 Prozent des Schweizer Trinkwasserbedarfs aus Grundwasser gedeckt wird, dessen Qualität aufgrund des mangelhaften planerischen Schutzes vielerorts nicht gewährleistet ist. 2018 schätzte das BAFU, dass schweizweit rund eine Million Menschen mit Wasser aus Trinkwasserfassungen versorgt werden, deren Schutzzonen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dieser vollkommen unbefriedigende Zustand sollte rasch und verbindlich behoben werden.

Um zu verhindern, dass weitere Jahrzehnte verpasst werden, die Qualität des Grundwassers immer schlechter wird und die Kantone die ausstehenden Aufgaben nicht erfüllen, müssen beim Bund die entsprechenden Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten gestärkt werden. Dies beinhaltet Regeln für die Berichterstattung zum Vollzug der Kantone, die Förderung des Vollzugs durch Beiträge sowie die Festlegung von Interventions- und Sanktionsmassnahmen.

Neben dringlichen Massnahmen im Bereich planerischer Grundwasserschutz unterstützt auch das Gewässerschutzprogramm nach Art. 62a des Gewässerschutzgesetzes den Grundwasserschutz. Leider ist dessen Wirkung zu gering, weshalb der Bundesrat per Postulat dazu aufgefordert wird, zu klären, welche Anpassungen am Programm vorgenommen werden sollen und welche Rechtsgrundlagen anzupassen sind.

### **Kontakt**

Michael Casanova, Pro Natura, [michael.casanova@pronatura.ch](mailto:michael.casanova@pronatura.ch), 061 317 29 92

**Behandlung** 12. Dezember 2022

[19.4202](#)

## **Mo. Nationalrat (Eymann). Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich**

**Einleitung**

Der Motionär will dem Bundesrat ein Umsetzungskonzept in Auftrag geben, welches Massnahmen zur Reduktion der Energieverluste in den Gebäuden mittels Minergie-P-Standard aufzeigen soll. Dabei soll spezifisch auch die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für die Produktion von Solarenergie berücksichtigt werden.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

**Begründung**

Die Gebäude machen rund 44 Prozent des inländischen Energieverbrauchs aus. Dabei entfallen rund 70 Prozent auf die Produktion von Raumwärme. Energetische Sanierungen der Gebäudehülle können den Energiebedarf wesentlich senken und so einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Senkung des Stromverbrauchs im Winter leisten. Dasselbe gilt auch für den Ausbau der Solarenergie auf Dächern und Fassaden, die eine wichtige Rolle einer klimafreundlichen Energieversorgung spielen wird.

Die Motion soll unterstützt werden, da sie zwei wichtige Herausforderungen der heutigen Energie- und Klimapolitik angeht – die tiefe Sanierungsrate und der schleppende Ausbau der Photovoltaik. Erstens sind sowohl die Sanierungsrate von rund 1 Prozent pro Jahr als auch die Sanierungstiefe zu klein, um den Energieverbrauch des Gebäudeparks genug schnell für die Erreichung der Klimaziele zu senken. Zweitens fehlen Photovoltaik-Anlagen in Sanierungskonzepten oft ganz oder werden so klein dimensioniert, dass sie nur den Eigenstromverbrauch abdecken, statt das ganze Dach auszufüllen. Konkrete Massnahmen zur Realisierung des Energieeffizienz-Potentials im Gebäudebereich und zum verstärkten Ausbau der Solarenergie sind also wünschenswert.

**Kontakt**

Schweizerische Energie-Stiftung, Léonore Hälg, [leonore.haelg@energiestiftung.ch](mailto:leonore.haelg@energiestiftung.ch),  
044 275 21 24

<b>Behandlung</b>	<b>12. Dezember 2022</b>
<a href="#">20.4406</a> <a href="#">22.3376</a>	<b>Mo. Nationalrat (Suter). Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz</b> <b>Mo. Ständerat (UREK-SR). Strategie für Wasserstoff in der Schweiz</b>
<b>Einleitung</b>	Die Motion 22.4406 kommt zur Differenzbereinigung in den Nationalrat. Sie wurde im Ständerat abgeändert. Demnach soll die verlangte Strategie nun grünen und anderen CO <sub>2</sub> -neutralen Wasserstoff berücksichtigen. Die Kommissionsmotion 22.3376 fordert, dass der Bundesrat bereits Fördermassnahmen für CO <sub>2</sub> -neutralen Wasserstoff vorschlägt.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion 20.4406 anzunehmen und die Motion 22.3376 abzulehnen.
<b>Begründung</b>	<p>Grüner Wasserstoff könnte künftig in verschiedenen industriellen Prozessen, als Rohstoff in der chemischen Industrie und bei einigen Verkehrsanwendungen fossile Energien ersetzen, besonders wenn direktelektrische Anwendungen nicht möglich sind. Er könnte im Prinzip auch eine Rolle beim saisonalen Ausgleich der Stromproduktion spielen (im Sommer wird Wasserstoff mit erneuerbarem Strom hergestellt, gespeichert oder zur Substitution von Erdgas eingesetzt und im Winter wird wieder Strom erzeugt).</p> <p>Deshalb ist es wichtig, eine entsprechende Strategie zu entwickeln und die Herausforderungen herauszuarbeiten. Dies verlangt die Motion 20.4406, welche die Umweltallianz zur Annahme empfiehlt. Der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative enthält bereits ein Förderinstrument, das Schlüsseltechnologien in den Markt bringen soll. Bevor weitere Instrumente vorgeschlagen werden, soll zuerst die Strategie erarbeitet werden.</p> <p>Die Umweltallianz lehnt zudem die Förderung von Herstellungsverfahren für Wasserstoff ab, die nicht-nachhaltige und nicht-erneuerbare Primärenergiequellen wie Methan aus Erdgas für die energie-intensive Produktion von Wasserstoff nutzen. Auch wenn künftig bei solchen Verfahren das anfallende CO<sub>2</sub> abgeschieden und im Untergrund gespeichert werden würde («blauer Wasserstoff»), würde der Prozess einen grossen ökologischen Fussabdruck behalten.</p>
<b>Kontakt</b>	WWF Schweiz, Thomas Häusler, <a href="mailto:thomas.haeusler@wwf.ch">thomas.haeusler@wwf.ch</a> , 044 297 21 76

<b>Behandlung</b>	<b>12. Dezember 2022</b>
<a href="#">22.3240</a>	<b>Mo. Ständerat (Reichmuth). Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung</b>
<b>Einleitung</b>	Der Motionär möchte den Bundesrat beauftragen, kurz- bis mittelfristig umsetzbare Energiesparmassnahmen zur Reduktion des Öl-, Gas- und Stromverbrauchs zu prüfen und umzusetzen. Der Fokus soll auf Massnahmen liegen, die eine Änderung von Gewohnheiten beabsichtigen.
<b>Empfehlung</b>	Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.
<b>Begründung</b>	<p>Als Sofortmassnahme zur Einsparung von Energie können Sensibilisierungskampagnen einen wichtigen Beitrag leisten. Gerade im Bereich Strom und Gas ist die Versorgungssicherheit angespannt. Ein Gaslieferstopp Russlands könnte die Lage massiv verschärfen.</p> <p>Um längerfristig Verhaltensänderungen anzuregen, reichen Kampagnen aber kaum. Es braucht auch politische Massnahmen. Eine Datenbank des Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie <a href="#">listet solche Massnahmen auf</a> (European Sufficiency Policy Database). Auch die Internationale Energie-Agentur IEA macht konkrete Vorschläge, siehe <a href="#">hier</a> (A 10-Point Plan to Cut Oil Use) und <a href="#">hier</a> (A 10-Point Plan to Reduce the European Union's Reliance on Russian Natural Gas).</p> <p>Der neueste <a href="#">IPCC-Bericht</a> erwähnt erstmals politische Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung und streicht die Bedeutung hervor: <i>«Sufficiency policies are a set of measures and daily practices that avoid demand for energy, materials, land and water while delivering human wellbeing for all within planetary boundaries»</i>.</p> <p>Die Motion gibt dem Bundesrat die Gelegenheit, solche Vorschläge zu evaluieren und auf die Schweiz zu übertragen. Sie ist ein Anknüpfungspunkt für eine Politik zu einem sparsamen Umgang mit Energie – neben dem Ausbau erneuerbarer Energien ein zentraler Pfeiler auf dem Weg zu energetischer Unabhängigkeit von fossilen Energien.</p>
<b>Kontakt</b>	SES, Simon Banholzer, <a href="mailto:simon.banholzer@energiestiftung.ch">simon.banholzer@energiestiftung.ch</a> , 044 275 21 22

**Behandlung** 14. Dezember 2022

[21.3804](#)

**Mo. Ständerat (Schmid Martin). Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen**

**Einleitung**

Der Motionär zielt darauf ab, dass bei Meliorationen, bei Gewässerrevitalisierungsprojekten sowie bei der Ausscheidung von Gewässerräumen ein Flächenabtausch zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und Sömmerungsfläche gesetzlich zugelassen wird. Erreicht werden soll dies über die Anpassung der Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen (SR 912.1).

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

**Begründung**

Das BLW hat 1999 und 2000 unter grossem Aufwand und in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den zuständigen Gemeinden und Organisationen die Abgrenzung zwischen der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und dem Sömmerungsgebiet vorgenommen. Dabei konnte auf frühere Arbeiten und historische Grenzziehungen zwischen diesen beiden Zonen abgestützt werden.

Bei der Abgrenzung des Sömmerungsgebiets ging es agrarpolitisch darum, die intensiver bewirtschaftete LN einzugrenzen und das Sömmerungsgebiet als ökologisch wertvolle, traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten. Es sollte verhindert werden, dass aufgrund der massiven Erhöhung der Direktzahlungen auf der LN im Rahmen der Agrarpolitik 2002 alpwirtschaftlich genutzte Flächen, die ökologisch sensibler sind, intensiver bewirtschaftet werden.

Die vorgeschlagene Flexibilisierung der Abgrenzungskriterien würde schweizweit zu einer Ungleichbehandlung und zu einem grossen administrativen Aufwand für die Kantone führen. Die Auswirkungen eines flächengleichen Abtausches würde in der Regel sicher zu einer Intensivierung der bisherigen Sömmerungsfläche führen. Dazu kommt, dass der Bundesrat die Behauptung des Motionärs nur bedingt teilt, wonach in den Kantonen ein erhebliches Bedürfnis bestehe, die aktuelle Gesetzgebung anzupassen.

Des Weiteren rechnet der Bundesrat damit, dass im Fall einer Flexibilisierung zusätzliche weitergehende Forderungen eingebracht werden. Die Begehrlichkeiten sind gross, die Sömmerungsgebiete weiter zu intensivieren. Der Grundsatz der traditionell alpwirtschaftlich genutzten Fläche würde damit faktisch aufgegeben. Die Umweltallianz teilt die Schlussfolgerung des Bundesrates, dass die negativen Auswirkungen einer Flexibilisierung der Abgrenzungskriterien mögliche punktuelle Vorteile deutlich überwiegen.

**Kontakt**

Pro Natura, Marcel Liner, [marcel.liner@pronatura.ch](mailto:marcel.liner@pronatura.ch), 061 317 92 40

**Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften**

---

<a href="#">22.3880</a>	Po. WBK-NR. Eine nachhaltige Finanzierungslösung für die Abgabe von Lebensmitteln durch Wohltätigkeitsorganisationen	<b>Annehmen</b>
<a href="#">22.3881</a>	Po. WBK-NR. Handlungsfeld Detailhandel zum Aktionsplan Food Waste	<b>Annehmen</b>
<a href="#">22.3882</a>	Po. WBK-NR. Handlungsfeld Koordination zum Aktionsplan Food Waste	<b>Annehmen</b>
<a href="#">22.3886</a>	Mo. WAK-NR. Praxistaugliche Umsetzung des Schleppschlauchobligatoriums	<b>Ablehnen</b>
<a href="#">16.448</a>	Pa. Iv. Röstli. Sicherung der Selbstversorgung mit Strom aus Wasserkraft zur Überbrückung der aktuellen Preisbaisse (Fristverlängerung)	<b>Abschreiben</b>

---

**Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen****Parlamentarische Initiative 1. Phase**

<a href="#">21.436-21.440</a>	Pa. Iv. Schlatter/Flach/Giacometti/Gugger/Pult. Recht auf gesunde Umwelt und Rechte der Natur	<b>Annehmen</b>
<a href="#">21.447</a>	Pa. Iv. Python. Das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen anerkennen	<b>Annehmen</b>
<a href="#">21.456</a>	Pa. Iv. Portmann. Anreizsystem beim Umweltschutz verfassungsrechtlich verankern	<b>Ablehnen</b>
<a href="#">21.473</a>	Pa. Iv. Fraktion G. Investitionen in den Klimaschutz mit Bundesmitteln unterstützen	<b>Annehmen</b>
<a href="#">22.412</a>	Pa. Iv. Kamerzin. Bei aussergewöhnlichen Umständen vorübergehende Mineralölsteuererleichterungen ermöglichen	<b>Ablehnen</b>
<a href="#">22.436</a>	Pa. Iv. Pasquier-Eichenberger. In der Werbung für Motorfahrzeuge auf Alternativen aufmerksam machen	<b>Annehmen</b>

## UMWELTALLIANZ

### Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
Telefon 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 031 328 58 58  
[www.verkehrclub.ch](http://www.verkehrclub.ch)

#### WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

#### Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

### Kooperationspartner

#### Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### BirdLife Schweiz

BirdLife, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.alpeninitiative.ch](http://www.alpeninitiative.ch)

#### Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.